

## **Erklärung bezüglich der Kenntnis der Haftungsbeschränkung bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Allgemeinen Hochschulsports sowie der Nutzung des Fitnessstudios**

Mir ist bekannt, dass die Universität Trier grundsätzlich nicht für Schäden, welche dem Gast bei der Teilnahme am Hochschulsport - insbesondere im Rahmen der Nutzung des Fitnessstudios der Universität – entstehen, haftet. Diesbezüglich ist besonders hervorzuheben, dass es sog. **„unbetreute Zeiten“** im Fitnessstudio der Universität gibt. In diesen Zeiten wird das Fitnessstudio nicht beaufsichtigt, sodass z.B. im Falle eines Sportunfalls kein Personal vor Ort ist, welches Hilfe leisten kann. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht des mit der Universität geschlossenen Vertrages und für eine Haftung wegen Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Universität, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf.

Diese Erklärung habe ich vor Abschluss eines Vertrages hinsichtlich der Nutzung des Fitnessstudios der Universität Trier bzw. hinsichtlich der Teilnahme an einer Veranstaltung des Hochschulsports gelesen und mit dem Anhaken eines Feldes im digitalen Prozess zum Vertragsschluss als Vertragsbestandteil akzeptiert.